

Amtsblatt der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Jahrgang	LfdNr.
2022	22

Neunte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates

UNIcert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch, Russisch, UNIcert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Spanisch,

UNIcert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als Herkunftssprache und Türkisch als Herkunftssprache, sowie UNIcert® III in Englisch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München

vom 16.05.2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates UNIcert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch, und Russisch, UNIcert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Spanisch, UNIcert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als Herkunftssprache und Türkisch als Herkunftssprache, sowie UNIcert® III in Englisch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.08.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 31.03.2021, wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 9 erhält die Tabelle folgende neue Fassung:

Module der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik: Masterstudiengang Systems Engineering	Module der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien
Pflichtmodul Working Methodology, Social Skills and Business English: Teilmodul Business English (4 SWS)	Ein Modul zu 4 SWS oder 2 Module zu je 2 SWS
Pflichtmodul Working Methodology, Social Skills and Business English: Teilmodul Working Methodology and Social Skills (2 SWS)	Ein Modul zu 2 SWS
Wahlpflichtmodul: Intercultural Business Communication (SE 3012) (3 SWS)	Ein Modul zu 2 SWS

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2022 in Kraft.